

Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

Beitrag von „CDL“ vom 8. September 2025 15:50

Zitat von Zauberwald

Ihr kommt aber vmtl. nicht in der Zeitung, im Krankenstand eine Nebentätigkeit ausführend. Das erzeugt im allgemeinen ein G'schmäckle, wie man hier sagt. Nicht nur bei denen, die die Arbeit übernehmen müssen, sondern evtl. auch bei Eltern, Schülern, usw. Wir wissen alle, dass das niemanden etwas angeht und dass die Nebentätigkeit im Krankenstand evtl. sogar erlaubt ist, aber das garantiert noch nicht die allseitige Akzeptanz.

Ein „G'schmäckle“ ohne tatsächlich belegtes Fehlverhalten sind individuelle Befindlichkeiten und nichts, wofür man sich automatisch entschuldigen oder KuK gegenüber erklären müsste. Es ist also völlig egal, wo wer öffentlich erscheint: Ohne nachweisliches Fehlverhalten im disziplinarrechtlichen Sinn geht das die KuK, SuS, Elternschaft einen Sch*** an!